



DIREKTZAHLUNGEN 2022

Zuweisung von Zahlungsansprüchen aus der nationalen Reserve,
Zahlung für Junglandwirte,
höhere Gewalt und außergewöhnliche Umstände
STAND Februar 2022



Zertifiziertes Qualitätsmanagement-System nach ÖNORM EN ISO 9001 REG. Nr. 01537/0
Zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem nach ÖNORM ISO/IEC 27001 REG Nr. 35/0
Zertifiziertes Umweltmanagement-System nach EMAS REG Nr. AT-000680
und ÖNORM EN ISO 14001 REG Nr. 02982/0

EDITORIAL

SEHR GEEHRTE BÄUERINNEN UND BAUERN!



Das vorliegende Merkblatt informiert Sie über die fachlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Zuweisung von Zahlungsansprüchen aus der nationalen Reserve, der Zahlung für

Junglandwirte und der höheren Gewalt bzw. außergewöhnlichen Umstände. Die Inhalte dieses Merkblattes werden alljährlich aktualisiert. Zudem beinhaltet das Merkblatt wichtige Hinweise zum jährlich erforderlichen Mehrfachantrag-Flächen.

Das Merkblatt wird von der AMA nicht versendet, sondern nur im Internet über www.ama.at zur Verfügung gestellt.

Weitere wichtige Informationen und aktuelle Formblätter zu den Direktzahlungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.ama.at sowie unter www.eama.at bzw. auf der Homepage des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unter www.bmlrt.gv.at.

Der Vorstandsvorsitzende

INHALT

1.	Natio	onale Reserv	е			3
		Zuweisung		_	•	
	1.2 Neue E	Zuweisung Betriebsinhab		_	-	
	1.3	Junglandwir	te und	Neue Be	etriebsinhabe	er 5
	aufgrui	Zuweisung nd höherer nde oder spe	Ge	walt, a	ußergewöhn	licher
	1.5 Grundi	Nutzung on nanspruchna		•	•	
2.	Zahl	ung für Jungl	andwi	rte - "Top	-Up"	8
	2.1	Allgemeines				8
	2.2	Prämiengew	/ährun	g		9
3.	Ausf	üllanleitung				10
	3.1	Hochladen v	on An	trägen in	n eAMA	10
		Antrag al				
	Antrag	Höhere Gev auf Zuweisu e	ung vo	on ZA au	us der natio	nalen
		Höhere (J	

Dipl.-Ing. Griesmayr

Nehmen Sie auch das Beratungs- und Informationsangebot der Bezirksbauernkammer oder des Bezirksreferates in Anspruch. Für Fragen stehen Ihnen selbstverständlich auch unsere Mitarbeiter unter der Hotlinenummer 050 3151 99 gerne zur Verfügung.

1. Nationale Reserve

Eine Zuweisung von Zahlungsansprüchen aus der nationalen Reserve können Betriebsinhaber beantragen, welche die Voraussetzungen eines Junglandwirtes oder eines Neuen Betriebsinhabers erfüllen oder denen im Zuge der Erstzuweisung infolge höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände keine Zahlungsansprüche zugewiesen wurden. Weiters können Zahlungsansprüche an Betriebsinhaber zugewiesen werden, die sich infolge Versäumung einer Antragsfrist in einer spezifischen Situation befinden.

Die Anzahl der aus der nationalen Reserve zuzuweisenden Zahlungsansprüche entspricht der Anzahl der beihilfefähigen Hektarflächen, für die keine Zahlungsansprüche zur Verfügung stehen.

Der Wert der zugewiesenen Zahlungsansprüche entspricht dem nationalen Durchschnittswert.

1.1 Zuweisung von Zahlungsansprüchen für Junglandwirte

Junglandwirte sind Betriebsinhaber,

- die im Jahr der Antragstellung (oder während der fünf Jahre vor der erstmaligen Beantragung der Basisprämie) erstmalig die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs auf eigenen Namen und Rechnung übernommen haben (wird die Basisprämie 2022 das erste Mal beantragt, ist der frühestmögliche Bewirtschaftungsbeginn das Jahr 2017),
- die im Jahr der erstmaligen Beantragung der Basisprämie nicht älter als 40 Jahre alt sind (z.B. für das Antragsjahr 2022: Geburtsjahr 1982 oder jünger; ein Überschreiten dieses Alterslimits in den Folgejahren ist nach erfolgter Antragstellung nicht relevant),
- die zum Zeitpunkt der erstmaligen Beantragung der Zahlung für Junglandwirte oder Beantragung von ZA aus der nat.

Reserve bzw. binnen zwei Jahren nach Bewirtschaftungsbeginn eine geeignete Ausbildung abgeschlossen haben.

Die Frist für den Abschluss der geeigneten Ausbildung kann in begründeten Fällen höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände auf Antrag um ein Jahr verlängert werden (der Antrag ist vor Ablauf der Zweijahresfrist zu stellen).

Bei juristischen Personen und Personengemeinschaften muss der Junglandwirt die
Kontrolle hinsichtlich der Betriebsführung
ausüben, d.h. Mehrheitsbeteiligter oder zumindest gleichberechtigt mit allen anderen an
der Personengemeinschaft/juristischen Person Beteiligten sein (bei zwei beteiligten Personen muss die Beteiligung mindestens 50%
oder mehr betragen).

Der Junglandwirt muss bei einer AG Vorstand, bei einer GmbH Geschäftsführer, bei einer KG Komplementär und bei Vereinen Vertretungsbefugter sein.

1.1.1 Erforderliche Ausbildung für die Anerkennung als Junglandwirt

Stellt ein Junglandwirt einen Antrag (Antrag auf Zuweisung von ZA aus der nationalen Reserve bzw. "Top-Up" (siehe Pkt.2.)), ist ein Nachweis über eine geeignete Ausbildung beizulegen.

Als geeignete schulische Ausbildung ist mindestens ein Fachabschluss erforderlich. Als Nachweis hierfür dient ein von der Schule unterschriebener Facharbeiterbrief. Ein Jahres-/ Abschlusszeugnis kann <u>nicht</u> als Nachweis für die abgeschlossene Ausbildung angesehen werden.

Hinweis:

Die Nachweise sind in allen Fällen vollständig (d.h. alle Seiten des Reife- und Diplomprüfungszeugnisses) zu übermitteln.

Als geeignete Ausbildung können insbesondere folgende Fachrichtungen anerkannt werden:

Art des Nachweises	Fachrichtungen				
 Facharbeiterbrief Meisterbrief Maturazeugnis Bescheid zur Verleihung eines akademischen Grades 	Bienenwirtschaft Biomasseproduktion und land- und forstwirtschaft-liche Bioenergiegewinnung Feldgemüsebau Fischereiwirtschaft Forstgarten- und Forstpflegewirtschaft Forstwirtschaft Gartenbau Geflügelwirtschaft Landwirtschaft Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement	 Landwirtschaftliche Lagerhaltung Landschaftsplanung und Landschaftspflege Lebensmittel- und Biotechnologie Molkerei und Käsereiwirtschaft Obstbau und Obstverwertung Pferdewirtschaft Phytomedizin Umwelt- und Bioressourcenmanagement Veterinärmedizin Weinbau und Kellerwirtschaft Agrarmanagement, -wissenschaften 			

Wenn die geeignete Ausbildung bis zum Zeitpunkt der erstmaligen Beantragung der Zahlung für Junglandwirte noch nicht abgeschlossen ist, ist der Ausbildungsnachweis **binnen max. 2 Jahren ab Bewirtschaftungsbeginn** (in begründeten Fällen höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände auf Antrag binnen 3 Jahren, sofern dieser Antrag vor Ablauf der ursprünglichen Zweijahresfrist gestellt wird) nachzureichen. Dem Antrag ist eine Bestätigung der Ausbildungsstätte über die beabsichtigte Ausbildung beizulegen.

1.2 Zuweisung von Zahlungsansprüchen für Neue Betriebsinhaber

Ein Neuer Betriebsinhaber ist eine natürliche oder juristische Person, die frühestens 2020 eine landwirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen und in den fünf Jahren vor Bewirtschaftungsbeginn weder in eigenem Namen und auf eigene Rechnung eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt noch die Kontrolle über eine juristische Person innegehabt hat.

Beispiel: Ein Landwirt hat mit 01.10.2020 begonnen, einen Betrieb zu bewirtschaften. Er darf in den 5 Jahren zuvor (2015 bis 2019) keiner landwirtschaftlichen Tätigkeit auf eigenen Namen / eigene Rechnung nachgegangen sein.

Bei juristischen Personen oder Personengemeinschaften müssen alle am Betrieb beteiligten Personen, die die Kontrolle über die Betriebsführung ausüben (insbesondere zu Entscheidungen über die Betriebsführung berechtigt sind) und am Unternehmen hauptbeteiligt sind, die Voraussetzungen des "Neuen Betriebsinhabers" erfüllen.

Bei **Ehegemeinschaften** als Betriebsinhaber üben beide Partner als Personengemeinschaft die Kontrolle über den Betrieb gleichermaßen aus. Somit müssen beide Ehepartner die Voraussetzungen des "Neuen Betriebsinhabers" erfüllen.

Keine der an der Betriebsführung beteiligten Personen darf in den 5 Jahren vor Bewirtschaftungsbeginn die Kontrollbefugnis über einen Betrieb bzw. über eine Personengemeinschaft/ jur. Person, die einen Betrieb bewirtschaftet hat, innegehabt haben.

Dies gilt z.B. bei Aktiengesellschaften für alle Vorstandsmitglieder, bei einer GesmbH für alle Geschäftsführer und bei Vereinen für alle Vertretungsbefugten.

1.3 Junglandwirte und Neue Betriebsinhaber

Eine Zuweisung von ZA aus der nationalen Reserve im Zuge eines Antrags als Junglandwirt bzw. Neuer Betriebsinhaber ist je Antragsteller nur einmal möglich.

1.3.1 Beis	spiel 1			
2017:	12 ZA für 10 ha Acker und 2 ha			
	Mähwiese im Zuge der Betriebsüber-			
	nahme übernommen			
2022: 8 ha freie Fläche zugepachtet				
→ Es können 2022 8 ZA zugewiesen werden.				

1.3.2 Beis	spiel 2				
2018:	Zuweisung von 12 ZA auf Grund ei-				
	nes Antrags auf Zuweisung von ZA				
	aus der nationalen Reserve				
2022:	2022: 8 ha freie Fläche zugepachtet				
→ Für die	→ Für die freie Fläche können 2022 keine ZA zu-				
gewiese	gewiesen werden, da eine Zuweisung nur einmal				
möglich	möglich ist.				

Wird der Antrag auf Zuweisung von ZA aus der nationalen Reserve von einer Personengemeinschaft / jur. Person eingebracht, sind dem Antrag geeignete Unterlagen, aus denen das **Beteiligungsverhältnis** der am Betrieb beteiligten Personen deutlich hervorgeht (z.B. Firmenbuchauszug), beizulegen, oder dem Antrag wird das auf <u>www.ama.at</u> zur Verfügung stehende Formblatt *Erklärung der Beteiligungsverhältnisse* an *Personengemeinschaften / jur. Personen* beigelegt.

Hinweis:

Der Nachweis für das Beteiligungsverhältnis ist **jährlich** zum MFA hochzuladen (siehe Pkt. 3.1).

Bei Ehegemeinschaften ist kein Nachweis für das Beteiligungsverhältnis erforderlich.

1.4 Zuweisung von Zahlungsansprüchen aufgrund höherer Gewalt, außergewöhnlicher Umstände oder spezifischer Situationen

War ein Betriebsinhaber aufgrund höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände nicht in der Lage, den Betrieb oder Betriebsteile zu bewirtschaften und wurde aus diesem Grund für diese Flächen 2015 kein Antrag auf Erstzuweisung von Zahlungsansprüchen gestellt, kann im Rahmen des MFA des Jahres nach Wegfall der höheren Gewalt oder außergewöhnlichen Umstände ein Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen aus der nationalen Reserve gestellt werden, sofern entsprechende Nachweise erbracht werden.

Der Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen ist mit dem Mehrfachantrag, der unmittelbar auf den Wegfall der höheren Gewalt oder der außergewöhnlichen Umstände folgt, zu stellen.

Eine Zuweisung von Zahlungsansprüchen aus der nationalen Reserve ist auch dann

möglich, wenn dem Betriebsinhaber infolge Versäumung von Antragsfristen Zahlungsansprüche verfallen sind oder keine Zahlungsansprüche zugewiesen wurden und er sich dadurch in einer spezifischen Situation befindet.

Als Fälle höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände können insbesondere anerkannt werden:

- Tod des Betriebsinhabers,
- länger andauernde Berufsunfähigkeit des Betriebsinhabers,
- schwere Naturkatastrophe,
- unfallbedingte Zerstörung von Stallgebäuden,
- Seuchenbefall oder Pflanzenkrankheit,
- vorübergehende Grundinanspruchnahme von <u>mindestens 0,30 ha</u> beihilfefähiger Fläche im öffentlichen Interesse.

Als Nachweise für die Fälle höherer Gewalt sind insbesondere nachfolgende Unterlagen erforderlich:

Art des Härtefalles	Nachweise durch
Tod des Betriebsinhabers	Sterbeurkunde
Länger andauernde Berufsunfähigkeit des Betriebs- inhabers	Bescheid eines Sozialversicherungsträgers (z.B. Bescheid gemäß §149d des Bauernsozialversicherungsgesetzes, ärztliche Bestätigung), ärztliches Attest
Schwere Naturkatastrophe	Bestätigung der Landesregierung
Unfallbedingte Zerstörung von Stallgebäuden	Bestätigung einer Versicherung, polizeiliche Anzeigebestätigung
Seuchenbefall (anzeigepflichtige Seuche gemäß §	
16 Tierseuchengesetz, RGBl. Nr. 177/1909 idgF)	Bestätigung des Amtstierarztes, Landesregierung
oder Pflanzenkrankheit	
Grundinanspruchnahme im öffentlichen Interesse	Bestätigung für Grundinanspruchnahme (z.B. durch die AS-FINAG)

1.5 Nutzung der Zahlungsansprüche bei Grundinanspruchnahme im öffentlichen Interesse

Können Zahlungsansprüche infolge Grundinanspruchnahme im öffentlichen Interesse innerhalb zwei aufeinander folgender Jahre nicht genutzt werden, kann zur Verhinderung des Verfalls an die nationale Reserve eine Meldung betreffend die Grundinanspruchnahme für die Nutzung von ZA (= Ansuchen auf Anerkennung der "Höheren Gewalt" oder besonderer flächen- oder bewirtschaftungsverändernder Umstände") eingebracht werden.

Das Eintreten der Grundinanspruchnahme im öffentlichen Interesse ist binnen <u>15 Arbeitstagen</u>, ab dem der Betriebsinhaber hierzu in der Lage ist, über das Internetportal "eAMA" unter dem Register "Eingaben" / siehe Pkt. 3.4) zu melden und mit geeigneten Unterlagen zu belegen.

Das Mindestausmaß der betroffenen Fläche hat 0,01 ha zu betragen.

Hinweis:

Ist die Nutzung der Zahlungsansprüche aufgrund einer Grundinanspruchnahme im öffentlichen Interesse für mehrere Jahre nicht möglich, ist dieses Ansuchen **jährlich**, online unter <u>www.eama.at</u> zu stellen.

1.5.1 Umstand ist bei MFA Beantragung absehbar

- Im Fall einer absehbaren (bzw. erfolgten) Grundinanspruchnahme im öffentlichen Interesse sind die betroffenen Flächen, sofern noch keine Kultur angebaut wurde als nichtprämienfähige "Sonstige Ackerflächen" bzw. "Sonstige Grünlandflächen" zu beantragen. Zusätzlich ist der Code "GI" zu vergeben.
- Sofern die Kultur bereits angebaut wurde, bleibt diese bestehen und es ist zusätzlich der Code "GI" zu vergeben.

Sofern die Grundinanspruchnahme im öffentlichen Interesse <u>rechtzeitig mittels Ansuchen</u> auf Anerkennung der "Höheren Gewalt" gemeldet und positiv beurteilt wurde, werden für diese Flächen für das Antragsjahr 2022 lediglich **keine Prämien**

gewährt, die Zahlungsansprüche gelten jedoch weiterhin als genutzt.

1.5.2 Umstand ist bei MFA Beantragung nicht absehbar

Im Falle eines nicht absehbaren Eintretens der Grundinanspruchnahme im öffentlichen Interesse bleibt die beantragte Kultur bestehen und es ist im Wege einer Korrektur zum MFA zusätzlich der Code "GI" zu vergeben.

Sofern die Grundinanspruchnahme im öffentlichen Interesse rechtzeitig mittels Ansuchen auf Anerkennung der "Höheren Gewalt" gemeldet und positiv beurteilt wurde, werden für diese Flächen für das Antragsjahr 2022 Prämien im Ausmaß der verfügbaren ZA gewährt und gelten somit auch die Zahlungsansprüche als genutzt.

Zahlung für Junglandwirte - "Top-Up"

2.1 Allgemeines

Junglandwirte, die ein Anrecht auf eine Zahlung im Rahmen der Basisprämienregelung haben, können für **maximal 40 aktivierte ZA** eine zusätzliche Zahlung ("Top-Up") erhalten.

Die Zahlung für Junglandwirte ist **jährlich im MFA Flächen zu beantragen**. Ist der Betriebsinhaber keine natürliche Person, muss der Name des Anspruchsberechtigten, der die Voraussetzungen erfüllt, angegeben werden (siehe Punkt 1.1).

Die Zahlung für Junglandwirte wird je Antragsteller für einen Zeitraum von **maximal fünf Jahren** gewährt.

Die Zahlung für Junglandwirte wird grundsätzlich nur für den Betrieb der <u>erstmaligen</u> Betriebsgründung gewährt.

Hinweis:

Der Ausbildungsnachweis (siehe Punkt 1.1.1) ist nur bei der erstmaligen Beantragung hochzuladen. Hat sich der Anspruchsberechtigte jedoch geändert, sind die entsprechenden Nachweise zu aktualisieren.

2.2 Prämiengewährung

Die Berechnung erfolgt jährlich auf Basis der aktivierten Zahlungsansprüche (ZA).

Die Höhe der Zahlung pro genutztem ZA beträgt maximal EUR 75,86. Bei Überschreitung der nationalen Obergrenze müssen die Zahlungen linear gekürzt werden.

2.2.1 Beispiel

Bewirtschaftungsbeginn: 01.01.2017 Erste Beantragung der MFA 2022

Zahlung für Junglandwirte:

Beihilfefähige Fläche 2022: 50 ha Anzahl ZA 2022: 50 ZA

Die Zahlung für Junglandwirte beträgt im Jahr 2022 (ohne Berücksichtigung der linearen Kürzung) **EUR 3.034,40** (= 40 * EUR 75,86).



Wird die Zahlung für Junglandwirte 2022 erstmalig beantragt, darf die Bewirtschaftung des Betriebes frühestens mit 01.01.2017 aufgenommen worden sein.

3. Ausfüllanleitung

3.1 Hochladen von Anträgen im eAMA

Betriebsinhaber können selbstständig Anträge und Korrekturen, welche die Direktzahlungen betreffen, über das Internetportal "eAMA" hochladen.

Folgende Anträge sind ausschließlich online einzureichen:

- Übertragung von Zahlungsansprüchen (durch den Übernehmer)
- Zuweisung von Zahlungsansprüchen aus der nationalen Reserve (Neuer Betriebsinhaber und Junglandwirt)
- Härtefälle

Zum Hochladen der Anträge melden Sie sich unter <u>www.eama.at</u> an und gehen im Reiter "Direktzahlungen" auf "Anträge übermitteln". Hier können Sie über die Schaltfläche "Neuen Antrag hochladen", Ihren Antrag hochladen.



Weitere Informationen zum Hochladen der Anträge entnehmen Sie bitte dem Handbuch unter www.ama.at.

3.1.1 Hochladen von Nachweisen

Für die Anträge auf "Zuweisung von Zahlungsansprüchen aus der nationalen Reserve" und die Zahlung für Junglandwirte (Top-Up) sind verschiedene Nachweise erforderlich, die der AMA vorgelegt werden müssen. Diese sind ebenfalls über das Internetportal "eAMA" hochzuladen.

Hierfür gehen Sie im Reiter "Flächen" unter "Allgemeines" auf "Eingereichte Anträge (MFA, HA)" und wählen den relevanten Mehrfachantrag aus.



Über die Schaltfläche "Hochladen von Dokumenten" können Sie Ihre erforderlichen Nachweise hochladen.

Dokument Typ:

Durchsuchen... Keine Datei ausgewählt.

Gültige Dateiformate: PDF BMP JPG PNG

www.eama.at | www.ama.at

Junglandwirt / Neuer Betriebsinhaber - Beteiligungsverhältnis

Für die Zuweisung aus der nationalen Reserve für Junglandwirte/Neue Betriebsinhaber sind beispielsweise folgende Nachweise / Dokumente hochzuladen:

 Bekanntgabe des Beteiligungsverhältnisses am Betrieb für Junglandwirte / Neue Betriebsinhaber – "Junglandwirt / Neuer Betriebsinhaber – Beteiligungsverhältnis"

Merkblatt ZZ/JLW/HF 2022

- Nachweis über eine abgeschlossene geeignete Ausbildung "Top-Up Junglandwirt-Nachweis (Ausbildung abgeschlossen)
- Nachweis über eine noch nicht abgeschlossene Ausbildung "Top-Up Junglandwirt-Nachweis (Ausbildung offen)

Kommentar:

Mit der Schaltfläche "Hochladen" wird Ihr Dokument in das Internetportal "eAMA" geladen.

Achtung!! Damit wird das Dokument noch nicht an die AMA übermittelt!



Erst per Betätigung der Schaltfläche "Alle hochgeladenen Dokumente übermitteln", wird das / werden die hochgeladenen Dokumente an die AMA übermittelt.

Seite 11 von 19

3.2 Antrag als Junglandwirt / Neuer Betriebsinhaber

- 1 Daten des Betriebsinhabers.
- 2 Ist der Betriebsinhaber keine natürliche Person, muss der Name des Berechtigten, der die Voraussetzungen erfüllt, angegeben werden.
- 3 Im Falle von Personengemeinschaften/ juristischen Personen sind geeignete Nachweise (z.B. Gesellschaftsvertrag, Firmenbuchauszug) in Kopie beizulegen.

Wird die Zuweisung aus der nationalen Reserve für Junglandwirte beantragt, sind geeignete Qualifikationsnachweise (siehe Punkt 1.1.1) in Kopie beizulegen.

4 Unterschrift des Antragstellers.

Ag	grarMarkt Austria			Agrarmarkt Au Dresdner Stra 1200 Wien	
	•				K-A
	Antrag auf Zuweisung gemäß Art. 30 (6)	von ZA aus de Verordnung (EU			eserve
	Vor dem Ausfüllen das aktuelle	e Merkblatt Direkt	zahlu	ngen sorgfä	Itig lesen!
	name, Vorname(n), Titel, Unternehmensbezeichn	ung		Hauptbetri	ebs-Nr.:
	Straße, Hausnummer	1			
	efonnummer / E-Mail Adresse				
inw	pruchsberechtigter: reis: In diesem Fall beziehen sich alle Angaben zu den	Antragsvoraussetzungen a	uf diese F	Person. Mit dem A	ntrag ist eine <u>Kopie des</u>
linw iese	-	<u>nterlage</u> (siehe aktuelles M gten Personen belegt, hoo	lerkblatt :hzuladei	Direktzahlungen) 1.	, die die
linw Sese	eris: In diesem Fall beziehen sich alle Angaben zu den ellschaftsvertrags oder einer geeigneten anderen Ui iligungsverhältnisse der an der Gesellschaft beteili	<u>nterlage</u> (siehe aktuelles M gten Personen belegt, hoo nt oder Neuer Betri	lerkblatt hzuladei	Direktzahlungen) 1.	, die die eben werden.
linw Sese	veis: In diesem Fall beziehen sich alle Angaben zu den eilschaftsvertrags oder einer geeigneten anderen Ur iligungsverhältnisse der an der Gesellschaft beteili WICHTIG: Es darf nur Junglandwi	nterlage (siehe aktuelles M gten Personen belegt, hoo t oder Neuer Betri NEU en: gsbeginn eine	lerkblatt hzuladei	Direktzahlungen) n. naber angeg	, die die eben werden.
llinw Bese Betei	neis: In diesem Fall beziehen sich alle Angaben zu den ellschaftsvertrags oder einer geeigneten anderen Uiligungsverhältnisse der an der Gesellschaft beteiligungsverhältnisse der an der Gesellschaft und JUNGLANDWIRT Nur von Neuen Betriebsinhabern anzugeb Wurde in den 5 Jahren vor Bewirtschaftun landwirtschaftliche Tätigkeit auf eigenen N	nterlage (siehe aktuelles Mgten Personen belegt, hoo t oder Neuer Betri NEU en: gsbeginn eine amen und auf eigene	lerkblatt hzuladei	Direktzahlungen) naber angeg	eben werden.
linw lese letei	eis: In diesem Fall beziehen sich alle Angaben zu den ellschaftsvertrags oder einer geeigneten anderen Uiligungsverhältnisse der an der Gesellschaft beteiligungsverhältnisse der an der Gesellschaft und JUNGLANDWIRT Nur von Neuen Betriebsinhabern anzugeb Wurde in den 5 Jahren vor Bewirtschaftunglandwirtschaftliche Tätigkeit auf eigenen Nechnung ausgeübt?	nterlage (siehe aktuelles Mgten Personen belegt, hoo t oder Neuer Betri NEU en: gsbeginn eine amen und auf eigene	ebsinh	naber angeg BETRIEBS	eben werden. INHABER NEIN NEIN schlossen Jahre in Ausbildung
linw iese letei	neis: In diesem Fall beziehen sich alle Angaben zu den ellschaftsvertrags oder einer geeigneten anderen Uiligungsverhältnisse der an der Gesellschaft beteiligungsverhältnisse anzugelagen. Nur von Neuen Betriebsinhabern anzugelagen vor Bewirtschaftunglandwirtschaftliche Tätigkeit auf eigenen Nachweis der Gesellschaften vor Bewirtschaftunglausgeübt? Nur für Personengemeinschaften/juristisch Nachweis Beteiligungsverhältnisse vorhan Nur von Junglandwirten anzugeben: Angaben zur beruflichen Qualifikation:	en: gsbeginn eine amen und auf eigene en: en: gsbeginn eine amen und auf eigene en: den?	ebsinh	BETRIEBS	eben werden. INHABER NEIN NEIN schlossen Jahre in Ausbildung
1. 2.	neis: In diesem Fall beziehen sich alle Angaben zu den ellschaftsvertrags oder einer geeigneten anderen Uiligungsverhältnisse der an der Gesellschaft beteiligungsverhältnisse anzugelagen. Nur von Neuen Betriebsinhabern anzugelagen vor Bewirtschaftunglandwirtschaftliche Tätigkeit auf eigenen Nachweis der Gesellschaften vor Bewirtschaftunglausgeübt? Nur für Personengemeinschaften/juristisch Nachweis Beteiligungsverhältnisse vorhan Nur von Junglandwirten anzugeben: Angaben zur beruflichen Qualifikation:	en: gsbeginn eine amen und auf eigene me Personen: den? 3	JER E	Direktzahlungen) naber angeg BETRIEBS JA JA JA JA JA JA JA JA JA J	eben werden. INHABER NEIN NEIN schlossen Jahre in Ausbildung

Personen	3 Unterschrift des Antragstellers
	Erklärung der Beteiligungsverhältnisse an Personengemeinschaften / jur. Personen
	Hauptbetriebs-Nr.:
	Sollten Sie über keine schriftlichen Unterlagen verfügen, die die Beteiligungsverhältnisse der an
	der Gesellschaft beteiligten Personen belegen, geben Sie hier bitte das prozentuelle Beteiligungsverhältnis aller an der Gesellschaft beteiligten Personen bekannt:
	Beteiligte Bewirtschafter Beteiligungsverhältnis an der Personengem. / jur. Person 2
	Informationen zur Verarbeitung ihrer Daten sowie zur Veröffentlichung von Zahlungen finden Sie unter folgender Adresse: www.ama.ab/Datenschutzerklaerung
	3
	Datum Unterschrift des Antragstellers

Erklärung der Beteiligungsverhältnisse an Personengemeinschaften/ jur. Personen

1 Angabe der an der Bewirtschaftung beteiligten

2 Beteiligung in % der einzelnen Personen

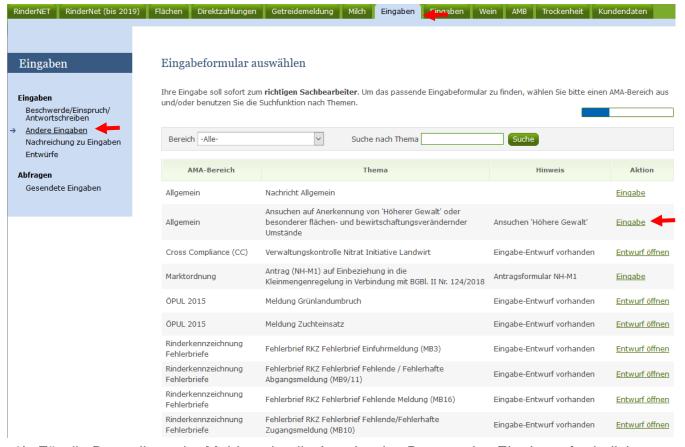
nationalen	Rese	rve											
1 Daten des Betrie	bsinh	abers.			3	Das	Dati	um (der K	enntni	s der	Höh	neren
2 Die Art der H	öhere	n Gewa	lt oder	des	G	ewalt	od	ler	des	auß	ergew	öhnli	chen
außergewöhnlicher	า	Umstar	ndes	ist	U	mstan	des i	st ar	zugeb	en			
anzukreuzen.					4	Ein	ents	pech	nender	Nac	hweis	ist	dem
					Aı	ntrag l	beizu	lege	n.				
					5	Unter	rschri	ft de	s Antra	agstell	ers.		
					_								
_		M/////////////////////kt Austria					Dre		at Austria Straße 70				
***	111111	Kt ZIIISII IG								K-A			
		f Zuwei öherer Gewa gemäß Art		ewöhnlich	ner Umstä	inde ode	er spez	ifische	er Situatio				
	Vor	lem Ausfülle	n das aktu	elle Merk	blatt Dire	ktzahlu	ıngen s	sorgfäl	ltig lesen	l			
					<u>H</u>	auptbet	riebs-N	<u> </u>					
Zunam	e, Vomar	ne(n), Titel, Unte	emehmensbez	eichnung									
Ort, St	raße, Hau	snummer				•			<u>'</u>				
Postleitzahl, Ort der Wohnanschrift													
Telefor	nnummer	/ E-Mail Adresse	•								_		
	außerg	öhere Gewalt gewöhnliche U gemäß Art. 30	Jmstände]	außerg Umstar	er Kenntn n Gewalt, ewöhnlic ndes oder chen Situ	, des chen r der	der hö auß Um:	e für den l öheren Ge Bergewöhr standes o ischen Sit Kopie)	walt, des ilichen der der uation (in			
1	0	Tod des Betri zB Sterbeurk		5		3			4				
2		Länger andau Berufsunfähig Betriebsinhab zBärztliches	jkeit des ers										
3	•	Schwere Nati - zB Bestätigur	urkatastroph ig der Landesreg										
4		Unfallbedingt Stallgebäude - zB polizeilich											
5		Seuchenbefa Pflanzenkran Bestand befä	kheit, die de	n									
6	_		ruchnahme ng der ASFINAG Jahre angeben										
Spe	zifische	Situationen g	emäß Art. 30)(7)b									
7		Versäumung	von Antrags	fristen									
		ır Verarbeitung Ihr		zur Veröffentli	chung von Za	hlungen find	len Sie unt	ter folgen	der Adresse:				
www.	ama.at/Da	lenschutzerklaerui	19							5	1		
		Datum					Untersch	rift des A	ntragstellers				

Höhere Gewalt oder spezifische Situation – Antrag auf Zuweisung von ZA aus der

3.3

3.4 Höhere Gewalt – Nutzung der Zahlungsansprüche bei Grundinanspruchnahme

- 1) Einstieg über www.eama.at (Angabe von Betriebsnummer und Passwort erforderlich)
- 2) Unter dem Register "Eingaben" kann "Ansuchen auf Anerkennung von 'Höherer Gewalt' oder besonderer flächen- und bewirtschaftungsverändernder Umstände" ausgewählt werden.



Für die Beurteilung der Meldung ist die Angabe des Datums des Eintritts erforderlich



Bei Auswahl von "Grundinanspruchnahme im öffentlichen Interesse" öffnet sich ein weiteres Auswahlfeld der betroffenen Maßnahmen, sowie der betroffenen Flächen. Diese Angaben sind zwingend erforderlich. Durch Markieren des Feldes "Flächenanteil" können

weitere Flächen gemeldet werden. Im Textfeld "weitere Informationen" können weitere Angaben zur Höheren Gewalt gemacht werden.

Grundinanspruchnahme ir Bitte befüllen Sie für jeden S			
Ausgleichszulage			
Direktzahlungen			
LE-Projekte			
☐ ÖPUL 2015			
Weinmarktordnung			
Flächenteil			
FS-Nr.: *		81	
SL-Nr.: *		1	
Grundstücksnummer: *		1372	
☑ Flächenteil			
FS-Nr.: *		81	
SL-Nr.: *		2	
Grundstücksnummer: *		1373	
☐ Flächenteil			
Flächenteil			
Flächenteil			
Flächenteil			
Flächenteil			
Flächenteil			
Flächenteil			
☐ Flächenteil			
☐ Sonstiges ②			
Weitere Informationen, die Sie mitteilen wollen:	Grundinanspruchnahme wegen Bau	der Autobahn	.:
Entwurf speichern Lösche	PDF Ansicht		Weiter
Mit "Ein Dokument hochlade	en" können Sie Nachweise und we	eitere Dokumente zu Ihrer Eingabe an die AMA übe	rmitteln.

zu den Entwürfen

4) <u>Dokumente hochladen</u>: Es sind jedenfalls Nachweise erforderlich, aus denen die betroffenen Grundstücksnummern (zB. Lageplan des Netzbetreibers), sowie das Eintrittsdatum der Grundinanspruchnahme hervorgehen.

Mit "Ein Dokument hochladen" können Sie Nachweise und weitere Dokumente zu Ihrer Eingabe an die AMA übermitteln.

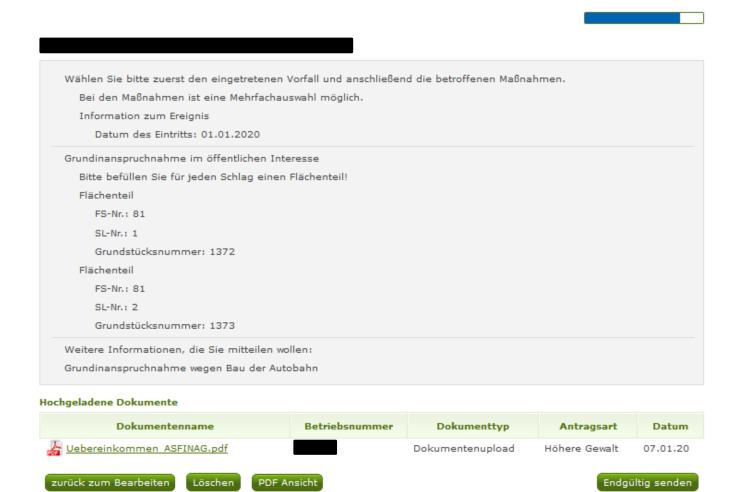


5) Nach Betätigen der Schaltfläche "Weiter" erhält man eine Übersicht der Meldung.



ACHTUNG: Ihre Eingabe ist noch nicht an die AMA übermittelt. Bitte prüfen Sie Ihre Angaben und drücken Sie "Endgültig senden", um Ihre Eingabe rechtsgültig bei der AMA einzubringen. Sie erhalten eine Rückmeldung als Bestätigung!

Prüfen und Senden einer Eingabe



6) Erst nach betätigen der Schaltfläche "Endgültig Senden" gilt die Meldung als eingereicht.

Dieses Merkblatt dient als Information und enthält rechtlich unverbindliche Aussagen. Die Ausführungen basieren auf den zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses bestehenden Rechtsgrundlagen. Änderungen werden auf unserer Homepage www.ama.at aktuell gehalten.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Merkblatt die männliche Wortform gewählt. Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes beziehen sich diese Formulierungen selbstverständlich auf Personen jeden Geschlechts. Ebenso erstreckt sich der Begriff Ehe gleichermaßen auf eingetragene Partnerschaften.

Impressum

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: Agrarmarkt Austria

Redaktion: GBII/Abt4 - Referat 21

Dresdner Straße 70

1200 Wien

UID-Nr.: ATU16305503 Telefon: +43 50 3151 - 99 Fax: +43 50 3151 - 2237 E-Mail: gap@ama.gv.at

Vertretungsbefugt:

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich II Dr. Richard Leutner, Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich I

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz 1992, BGBI. Nr. 376/1992, eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben im § 3 festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 AMA-Gesetz der Aufsicht der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Verlagsrechte:

Die hier veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten. Nachdruck und Auswertung der von der AGRARMARKT AUSTRIA erhobenen Daten sind mit Quellenangabe gestattet.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Überblick "Zahlung für Junglandwirte" und "Zuweisung von ZA aus der nationalen Reserve"

Mögliche Anträge	Antragskriterien	Antragsfrist und Ausmaß
Zuweisung von ZA aus der natio- nalen Reserve		
Junglandwirt Neuer Betriebsinhaber	 Junglandwirt: frühester Bewirtschaftungsbeginn 5 Jahre vor der erstmaligen Beantragung der Basisprämie im Jahr der ersten Beantragung der Basisprämie nicht älter als 40 Jahre für die Bewirtschaftung des Betriebs geeignete Ausbildung. Innerhalb von zwei Jahren ab Bewirtschaftungsbeginn Neuer Betriebsinhaber: Frühester Bewirtschaftungsbeginn 2020 5 Jahre vor Bewirtschaftungsbeginn keine landwirtschaftliche Tätigkeit PG / jur. Personen: Zusätzlich Nachweis über das Beteiligungsverhältnis am Betrieb bei Junglandwirten und Neuen Betriebsinhabern 	Abgabe bis spätestens 16.05.2022 (Eingangsdatum AMA) Nachreichfrist bis 09.06.2022 – 3% Kürzung je Arbeitstag für alle aus der nat. Reserve zugewiesenen ZA Zuweisung von ZA im Ausmaß der beantragten beihilfefähigen Fläche
Höhere Gewalt/ außerge- wöhnliche Umstände	Höhere Gewalt/außergewöhnliche Umstände Für Betriebsinhaber, die beeinträchtigt waren	
Spezifische Situation	Spezifische Situation Für Betriebsinhaber, die wegen Versäumung einer Antragsfrist beeinträchtigt sind.	
Zahlung für Junglandwirte (Top- Up)	Junglandwirt / Top-Up: • frühester Bewirtschaftungsbeginn 5 Jahre vor der erstmaligen Beantragung der Basisprämie • im Jahr der ersten Beantragung der Basisprämie nicht älter als 40 Jahre • für die Bewirtschaftung des Betriebs geeignete Ausbildung. Innerhalb von zwei Jahren ab Bewirtschaftungsbeginn bzw. zur ersten Beantragung Top-Up PG / jur. Personen: Zusätzlich Nachweis über das Beteiligungsverhältnis am Betrieb	Beantragung im Zuge des Mehrfach- antrags-Flächen - Kreuz "Zahlung für Junglandwirte" unter MFA Angaben Antragstellung bis spätestens 16.05.2022 Nachreichfrist bis 09.06.2022 – 1% Kürzung je Arbeitstag Top-Up im Ausmaß von EUR 75,86 für max. 40 ZA und max. 5 aufeinanderfolgende Jahre (lineare Kürzungen bei Überschreitung der Obergrenze)